Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 03/329/23
öffentliche Beratung

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 15 04/23 -26

Datum: 05.01.2023

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	26.01.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Update zur Jugendhilfeplanung Teilplan - Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Update zur Jugendhilfeplanung Teilplan - Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Bezug auf die

- Bedarfsprognose der Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für den Zeitraum 2023 bis 2026,
- Maßnahmeempfehlungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen und Gemeinden des Landkreises,
- Maßnahmegrundsätze

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Jugendhilfeausschuss hat am 07. Dezember 2017 einen Teilplan - Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen beschlossen. Diese Planung bezieht sich auf den Zeitraum von 2018 bis 2022 und prognostizierte den jeweiligen Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Zeitraum in den Städten und Gemeinden (Planungsräumen) des Landkreises Jerichower Land.

Der Landkreis strebt in seiner Eigenschaft als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der hier vorliegenden Beschlussvorlage an, die genannte Teilplanung für einen bis zum Ende des Jahres 2026 sich beziehenden künftigen Zeitraum zu aktualisieren. Dabei sollen Bedingungsänderungen, die maßgeblichen Einfluss auf den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen haben, bestmöglich Berücksichtigung finden.

Wesentliche Grundlage für die Prognose des Bedarfes an Betreuungsplätzen sind die von den Städten und Gemeinden des Landkreises im Rahmen der eigenen Mikroplanung übermittelten Daten der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung in den für die Kinderbetreuung relevanten Bevölkerungsgruppen.
In diesen Vorhersagedaten waren neben der Geburtenentwicklung weitere mögliche Faktoren wie z.B.:

- die geplante Schaffung neuer Wohngebiete und damit wahrscheinliche Zuzüge junger Familien mit Kindern,
- neue Gewerbeansiedlungen,
- bekannte Daten zu eventuell nicht berücksichtigten Anmeldungen für Betreuungsplätze (Wartelisten)

sowie etwaige sonstige Aspekte, die die Bevölkerungsentwicklung regional beeinflussen können, zu berücksichtigen

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat am 12. Dezember 2022 das abschließende Prognoseergebnis nach Beteiligung der Träger von Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 2023 bis 2026 (Anlage 1) zur Kenntnis genommen und befürwortet.

Die vorliegende Bedarfsprognose zeigt zum Ablauf des Planungszeitraumes definierte Versorgungslücken schwerpunktmäßig bei der Hortbetreuung.

Differenzierte Maßnahmebeschreibungen für die Planungsräume sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Schlussfolgernd aus den Planungsergebnissen unterliegen Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation bestimmten Maßnahmegrundsätzen (Anlage 3).

Anlagen:

1 Übersicht Prognoseergebnisse
2 Maßnahmebeschreibungen
3 Maßnahmegrundsätze

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ☐ **ja** ☐ **nein**

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐ = Aufwand ☐ Auszahlung ☐	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei	
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

Übersicht Prognoseergebnisse **Anlage 1 zur BV 03/329/23**

	Einrichtung	Übersicht Prognoseergebnisse – Platzbedarfe*			
Jahre		**2023**	**2024**	**2025**	**2026**
Planungsräume					
Burg	Hort	-60	-60	-54	-41
	KG	56	82	89	101
	KK	86	86	92	96
Jerichow	Hort	15	14	4	2
	KG	9	17	28	24
	KK	31	24	23	24
Elbe-Parey	Hort	-47	-47	-47	-47
	KG	5	5	5	5
	KK	30	30	30	30
Möckern	Hort	-4	-4	2	2
	KG	24	53	69	84
	KK	20	9	3	1
Genthin	Hort	-6	-2	-2	7
	KG	21	33	44	55
	KK	51	54	57	60
Biederitz	Hort	-38	-41	-31	-34
	KG	3	34	53	87
	KK	46	52	53	53
Möser	Hort	-18	-18	-8	10
	KG	-19	-22	-37	-53
	KK	-13	-30	-14	-5
Gommern	Hort	10	10	1	10
	KG	-12	-5	1	17
	KK	14	13	4	-1

*Platzbedarfe: Mehrbedarfe sind mit negativem Vorzeichen rot gekennzeichnet

	Maßnahmebeschreibungen (Umsetzungsempfehlungen)
Planungsräume	
Burg	Bei einem **prognostizierten Mehrbedarf von 41 Hortplätzen bis 2026** sind die von der Stadt Burg angedachten Maßnahmen der Kapazitätserweiterung folgerichtig. Die angedachte Schaffung von 20 zusätzlichen Betreuungsplätzen durch einen Anbau an die Pestalozzischule würde die Situation entspannen. Eine beauftragte Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Deichblick" in Niegripp wird begrüßt. Hier sollte ebenfalls der Fokus auf die Erweiterung der Hortplätze gerichtet werden.
Jerichow	Die vorhandenen Platzkapazitäten sind in der Summe aus Sicht der Jugendhilfeplanung innerhalb des Planungsraumes Jerichow auskömmlich.
Elbe-Parey	Für den Planungsraum Elbe-Parey wird im Rahmen der Teilplanung ein nichtgedeckter Bedarf an Hortplätzen bis 2023 prognostiziert. Hier wird ein **Mehrbedarf von 47 Plätzen** angenommen. Die Anstrengungen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen ist dementsprechend auf die Erweiterung der Hortplätze zu richten. Ob ein Ersatzneubau für die Kindertageseinrichtung „Elbschlümpfe" in Derben erforderlich ist, sollte vom Bauzustand und den derzeitigen räumlichen Voraussetzungen der Einrichtung abhängig gemacht werden.
Möckern	Für den Planungsraum Möckern werden für die Jahre 2023 und 2024 Mehrbedarfe an Hortplätzen prognostiziert. Auf Grund der demographischen Entwicklung wird ab 2025 von ausreichenden Betreuungskapazitäten ausgegangen. Das Platzangebot für Kinder von 3 Jahren an bis zum Beginn der Schulpflicht ist auskömmlich. In der Altersgruppe der unter 3-jährige Kinder sind ausreichen Plätze vorhanden. Der Umbau bzw.die Sanierung der Kindertageseinrichtung „Micki und Minnie" wird begrüßt.
Genthin	Im Planungsraum Genthin ist nach der Bedarfsprognose am Ende des Planungszeitraumes 2026 kein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für alle kitarelevanten Altersgruppen zu verzeichnen. Bis 2025 ist die Deckung der Bedarfe an Hortplätzen grenzwertig. Diese Situation entspannt sich ab 2026. Im Planungsraum Genthin werden allerdings nach Information der Stadt ein nicht unerheblicher Anteil an Hortplätzen von Kindern aus den angrenzenden Planungsräumen Jerichow und Möckern belegt. **Hier sieht die Jugendhilfeplanung eine Chance zur Optimierung der Versorgungssituation in einer lösungsorientierten Zusammenarbeit aller angrenzenden Planungsräume.**

Biederitz	Für den Planungsraum Biederitz sind die Kapazitäten an Hortplätzen aktuell nicht auskömmlich. Diese Situation wird sich ohne Schaffung neuer Plätze nicht verbessern. 2026 beträgt der **Mehrbedarf für den Planungsraum 34 Hortplätze.** Das Vorhaben einer **Platzerweiterung um 30 Plätze im Hort Gerwisch** ist hier nahezu passgenau, um derzeitigen und künftigen Versorgungsengpässen entgegenzuwirken. Die Versorgung an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder und für Kinder von 3 Jahren an bis zum Beginn der Schulpflicht ist auskömmlich. Hier sind aus Sicht der Jugendhilfeplanung keine Platzerweiterungen erforderlich.
Möser	Im Planungsraum Möser konzentrieren sich prognostizierte Mehrbedarfe auf Betreuungsplätze für Kinder von 3 Jahren an bis zum Beginn der Schulpflicht. Hier wird bis **2026 ein ansteigender Mehrbedarf von 53 Betreuungsplätzen** vorausberechnet. Ein derzeitiger Mehrbedarf an Plätzen **für unter 3-jährige Kinder reduziert sich bis 2026 auf 5 Plätze.** Um bestehende Mehrbedarfe zu decken, werden in der Kindertageseinrichtung Elbpiraten in Lostau 60 Plätze und in der Kindertageseinrichtung Gänseblümchen in Hohenwarte 40 Plätze neu geschaffen. Die Gemeinde Möser beabsichtigt weiterhin die Erweiterung der Hortplätze. In der Summe wird die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bestehende und für die Zukunft prognostizierte Betreuungsdefizite beheben.
Gommern	Im Planungsraum Gommern wird die Kapazitätsgrenze bei den Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder bis 2026 leicht überschritten. Ein für 2023 und 2024 prognostizierte Mehrbedarfe an Betreuungsplätzen für Kinder von 3 Jahren an bis zum Beginn der Schulpflicht wird ab 2025 nicht mehr erwartet. Die Johanniter Unfallhilfe sowie der DRK –Regionalverband befinden sich derzeit in Gesprächen mit der Stadt Gommen zur Abstimmung der Möglichkeiten von Angebotserweiterungen in den Kindertageseinrichtungen „Schlossgeister“ und „Max und Moritz“.

Maßnahmegrundsätze **Anlage 3 zur BV 03/329/23**

1. Die Schaffung neuer Plätze wird für die Planungsräume angeregt, bei denen ein durchgängiges Platzdefizit bis zum Ende des Planungszeitraumes prognostiziert wird.

2. Die Schaffung zusätzlicher Plätze hat bei prognostizierter Unterversorgung Vorrang gegenüber Maßnahmen zur Aufwertung bereits vorhandener Plätze.

3. Die Priorisierung des Einsatzes eventuell zur Verfügung gestellter Fördermittel soll in der Reihenfolge der prognostizierten Unterversorgung erfolgen.

4. Neben der Bedarfsdeckung durch Platzerweiterungen sollen zum Erhalt vorhandener und aus planerischer Sicht notwendiger Plätze bauliche Maßnahmen energetische Aspekte berücksichtigen.